

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 06.12.2022

Wann erfolgen die Neuanpflanzungen von Bäumen entlang des sicheren Schulweges an der L 204 im Bereich Hoppenrade, Potsdamerstr. Nr. 33 bis 39?

Durch die Baumaßnahmen zum sicheren Schulweg vor den genannten Hausnummern mussten nahezu alle vorhandenen Bäume gefällt werden.

Bei der Planung der Baumaßnahme wurde dem Ortsbeirat Hoppenrade versprochen, die gefällten Bäume im Herbst 2022 gegen neue Bäume zu ersetzen.

Diese Neupflanzungen sollten so gestaltet werden, dass Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs auf den sicheren Schulweg ausgeschlossen sind.

Nun erhielten wir die Information, dass diese Neuanpflanzungen nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde sondern des Landes liegen.

Die Baumaßnahme wurde von der Gemeinde geplant, durchgeführt und überwiegend bezahlt, insofern sind wir bei der anstehenden Neubepflanzung davon ausgegangen, dass auch diese Maßnahme von der Gemeinde geplant und durchgeführt wird. Zudem hatten wir bei der Planung der Baumaßnahmen auch keine andere Information erhalten.

Da dieses Problem auch Auswirkungen auf die Baumaßnahme des sicheren Schulweges in Buchow-Karpzow haben kann, bitte ich um Klärung der Zuständigkeit für die Neubepflanzungen und ebenfalls Information im öffentlichen Teil der nächsten Gemeindevertretersitzung am 06.12.22.

gez. Thomas Türk
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beantwortung der Frage von Herrn Türk (OB Hoppenrade) zur Neupflanzung von Straßenbäumen nach Fällung im Rahmen des Vorhabens zum Geh-/Radwegbau an der Potsdamer Straße (westliche Seite der L 204) im OT Hoppenrade

Im Rahmen vorgenannter Bautätigkeiten zur Herstellung des Geh- und Radweges im OT Hoppenrade im Bereich der Grundstücke Potsdamer Straße 35 bis 39 a mussten 7 Straßenbäume (Linden) gefällt werden.

Da diese straßenbegleitenden Straßenbäume sich in der Baulast und im Eigentum des Landesbetriebes Straßenwesen Potsdam befinden, wurde zwischen diesem und der Gemeinde Wustermark die Abstimmung zur Neupflanzung vorgenommen.

Danach sind die Neupflanzungen außerhalb der Vegetationsperiode im Herbst 2023 in den Bereichen der ehemaligen Standorte umzusetzen. Nach Information des Landesbetriebes ist die Baumart „Winterlinde – tilia cordata“ zur Neupflanzung der 7 Straßenbäume vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt durch den Verursacher der Baumfällung, der Gemeinde Wustermark.

Um künftige Schäden am neugebauten Geh-/Radweg und dem Straßenkörper der L 204 (Bordanlagen und Fahrbahnfläche) weitestgehend ausschließen zu können, werden um jede der sieben Baumpflanzungen vertikale runde Wurzelsperren berücksichtigt.

In der ersten Jahreshälfte 2023 werden zur Neupflanzung rechtzeitig Angebote von Fachfirmen eingeholt.

Parallel hierzu werden im Beisein von Vertretern des Landesbetriebes Straßenwesen aus Potsdam, dem Ortsbeirat Hoppenrade und der Gemeindeverwaltung die Standorte der 7 Neupflanzungen „Winterlinde – *tilia cordata*“ an der L 204 (westliche Seite) festgelegt.

Wustermark, 01.12.2022
Fachbereich III